

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Im aktuellen Entwurf des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplans die Stadt Lohmar als Träger der neuen Rettungswache am Standort Lohmar aufzunehmen.**
- 2. Im Weiteren den Entwurf dahingehend anzupassen,**
 - a. dass die Trägerschaft und Einrichtung der Rettungswache Lohmar bei der Stadt Lohmar liegt.**
 - b. dass die Trägerschaft der Interimswache, die notwendig ist, bis die neue Wache errichtet wurde, bei der Stadt Lohmar liegt.**
- 3. Für die Ausschreibung der Rettungsdienstlichen Leistungen eine Überprüfungsklausel oder Option - je nach dem, welches die rechtssichere Lösung für die Stadt Lohmar ist – gemäß den Vorgaben des derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplans vorzusehen, die für den Fall, dass bis zum 31.01.2024 kein Einvernehmen mit den Beteiligten über den Rettungsdienstbedarfsplan erzielt werden kann, die Rettungsdienstlichen Leistungen im Stadtgebiet Lohmar übergangsweise über den 01.02.2024 hinaus bis zur Gültigkeit des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplans sicherstellt.**